

Einreise

Die Einreiseformalitäten:

- Griechenland trat am 08. Dezember 1997 dem Schengener Abkommen bei. Das Abkommen wurde am 14. Juni 1985 als „Schengen I“ und am 19. Juni 1990 als „Schengen II“ verabschiedet. Absicht des Abkommens ist es die europäischen Länder näher zusammenwachsen zu lassen und einen europäischen Binnenmarkt voranzutreiben. Dazu gehörte auch die stationären Grenz- und Personenkontrollen abzuschaffen. Wenn wir an den Grenzen kontrolliert werden sollten, dann lediglich im sogenannten „Binnengrenzverkehr“.
- Durch die zurzeit angespannte weltpolitische Lage und der permanenten Terrorbedrohung, sowie der Flüchtlingswelle und dem Ukraine-Krieg, kann es jedoch sein, dass zeitweise die Grenz- und Personenkontrollen oder auch Stichkontrollen durchgeführt werden. Deshalb müssen alle, die an der Fahrt teilnehmen, auch ein gültiges Ausweisdokument haben.
- Folgende Dokumente sind immer bei sich zu tragen für den Fall einer Kontrolle:
 - Personalausweis oder Reisepass **[Besser der Reisepass – der Kinderausweis reicht NICHT aus!]**, welcher jeweils noch gültig sein soll *[zwar akzeptiert Griechenland in Europa aufgrund der Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957 auch, wenn der Personalausweis oder Reisepass bis zu einem Jahr abgelaufen ist, aber ich bitte darum, dass Eure Dokumente aktuell und gültig sind. Man weiß nie, was passiert und sich ergibt.]*
 - Die zweisprachige Erklärung Eurer Eltern, dass Ihr die Erlaubnis habt mit mir diese Griechenland-Tour zu unternehmen. Diese Vorschrift resultiert aus den internationalen Bemühungen Menschenhandel und Kinderprostitution zu unterbinden. **Alleinreisende Jugendliche unter 21 Jahren müssen dieses Dokument von beiden Eltern unterschrieben bei sich tragen.** Diese Vorschrift ist dann anzuwenden, weil kein Eltern- oder Verwandtschaftsteil mit Erziehungsberechtigung mitreist. Auch wenn die Aufsichtspflicht an mich delegiert wird, ersetzt dies nicht die Erziehungsberechtigung. Kinder unter 16 Jahren gelten deshalb bei dieser Fahrt als allein reisende Kinder. **Dieses Formular muss von der Verbandsgemeinde beglaubigt sein!**
- Der Impfausweis.
- Impfungen sind keine vorgeschrieben, aber besonders bei Kindern empfiehlt das Robert-Koch-Institut folgende vorbeugende Impfungen:
 - Diphtherie (D/d)
 - Haemophilus influenzae Typ b (Hib)
Hierzu zählen Erkrankungen, wie die Entzündungen von Hirnhaut, Nieren, Kehldeckel, Lungen oder Knochen, die durch Bakterien vom Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verursacht werden.
 - Hepatitis B (HB) / in Griechenland speziell auch: Hepatitis A
 - HPV
(Humane Papillomaviren - eine neue Standardimpfung für Mädchen)
 - Masern, Mumps, Röteln (MMR)
 - Meningokokken
 - Pertussis (aP/ap) (Keuchhusten)

- Pneumokokken
- Poliomyelitis (IPV) (Kinderlähmung)
- Rotaviren
- Tetanus (T)
- Varizellen
- Influenza (für Erwachsene)

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11–14	15–23	2–4	5–6	9–11	12–17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^f	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^f	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) ^f	
Hib <i>H. influenzae</i> Typ b		G1	G2 ^a	G3	G4	N	N					
Poliomyelitis		G1	G2 ^a	G3	G4	N	N		A1		ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2 ^a	G3	G4	N		N				
Pneumokokken		G1	G2	G3	G4	N						S ^c
Rotaviren	G1 ^b	G2	(G3)									
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)			N				
Masern					G1	G2		N			S ^d	
Mumps, Röteln					G1	G2		N				
Varizellen					G1	G2		N				
Influenza												S (jährlich)
HPV Humanes Papillomvirus									S ^e			

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1–G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfsene)

a Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff, Auffrischimpfung nur für bestimmte Indikationen empfohlen, vgl. Tabelle 2

d Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff

e Standardimpfung für Mädchen und junge Frauen

f Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

- Eine Auslandsrankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe und Rücktransport wird für Euch extra bei der HanseMerkur abgeschlossen. Die Europäischen Versicherungsverträge zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten gelten auch in Griechenland. Von daher seid Ihr bzw. Eure Eltern darüber hinaus gebeten sich mit Eurer Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und zu fragen, wie Eure Krankenversicherung eintritt, wenn in Griechenland eine ärztliche Behandlung notwendig werden würde. Die Versicherungen handhaben das verschieden. Manche stellen extra eine Auslandsrankenkarte aus, andere geben ein Formular aus. Bitte klärt das mit Eurer Versicherung ab, damit wir im Notfall Bescheid wissen, wie wir vorzugehen haben.
- Zusätzlich erhaltet Ihr eine Einverständniserklärung der Eltern, dass im Notfall die Ärzte, um Euer Leben zu retten, die Erlaubnis bekommen alles Notwendige zu unternehmen, um Euer Leben zu retten. Andernfalls können die Ärzte die Behandlung verweigern.
- Besonders zu beachten sind darüber hinaus:
 - Das Trinkwasser ist nicht selten belastet. Daher kein unabgekochtes Wasser aus der Leitung trinken.
 - Die Hygienebedingungen sind allgemein nicht unproblematisch. Daher wird dringend Prophylaxe gegen Hepatitis A, Hepatitis B und FSME [Frühsommer-Meningoenzephalitis] empfohlen.



- Durch den Klimawandel besteht zwischen April und November eine geringe Malaria-Gefahr. Eine Prophylaxe wird zwar nicht empfohlen, aber wer große Bedenken hat, soll lieber mit seinem Arzt darüber sprechen. Siehe dazu auch den Ständigen Ausschuss Reisemedizin (StAR) der DTG [Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin, Reisemedizin und Globale Gesundheit e. V.].
- Durch Mücken und/oder Zecken werden übertragen:
 - West-Nil-Fieber
[kann schwere neurologische Symptome hervorrufen; eine Schutzimpfung dagegen existiert nicht]
 - FSME
[Frühsommer-Meningoenzephalitis; die über Lähmung zum Tod führt wie eine Hirnhautentzündung; es existiert eine Impfung dagegen]
 - Krim-Kongo-Fieber
[tritt zwischen einem und 13 Tagen nach der Infektion auf, beginnt mit Fieber, Grippe-symptomen, dann stellt sich eine erhöhte Blutungsneigung ein vom Darmbluten bis zu Bluterbrechen, Ödemen und dann der Tod in 2% bis 50% der Infektionsfälle. Es existiert kein Impfschutz.

Daher sind für diese drei Krankheiten unbedingt starken Insektenschutz erforderlich.